

Anlage 4m zur GRDRs. 327/2020 - Liegenschaftsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 36)

Teilhaushalt: 230

Ansprechpartner: Herr Lichtenberger (-91313)

Gebührenverzeichnis		Stundensatz	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag		Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	
		mindestens	höchstens		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Promillesatz**			mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Promillesatz		
36.1	Obstbauberatung Winter (Kurs)	107,25 €	Festgebühr	32,00			3.431,85 €			97,00 €		Die Gebühr wird je Teilnehmer erhoben. An einem Kurs nehmen durchschnittlich 30 Personen teil. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung des Obstbaus.
36.2	Obstbauberatung Sommer (Kurs)	107,25 €	Festgebühr	2,00			214,49 €			21,00 €		Die Gebühr wird je Teilnehmer erhoben. An einem Kurs nehmen durchschnittlich 20 Personen teil. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung des Obstbaus.
36.3	Schnittkurse und Vorträge für Vereine (Die 1. Stunde)	107,25 €	Zeitgebühr	1,00			107,25 €			51,00 €		Die Gebühr ist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung des Obstbaus. Zusätzlich zu jedem Termin wird eine Anfahrtspauschale von 20 EUR erhoben.
36.4	Schnittkurse und Vorträge für Vereine (jede weitere Stunde)	107,25 €	Zeitgebühr	1,00			107,25 €			35,00 €		Die Gebühr ist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung des Obstbaus.
36.5	Schnitt Kleingärten	107,25 €	Festgebühr	0,75			80,43 €			35,00 €		Die Gebühr ist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung des Obstbaus. Zusätzlich zu jedem Termin wird eine Anfahrtspauschale von 20 EUR erhoben.

* auf Basis KLR. Die jeweiligen Kalkulationen sind beizulegen.

Sollte in Ausnahmefällen die Anwendung von Stundensätzen auf Basis "Kosten eines Arbeitsplatzes" erfolgen ist eine entsprechende Begründung anzugeben.

** Berechnung siehe separates Blatt

Anmerkung zu den Gebührentatbeständen 36.1-36.5: Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich in einer dicht versiegelten Großstadt verbreitet werden, um dem Natur- und Artenschutz gerecht zu werden. Um dieses Angebot möglichst vielen Nutzern zugänglich zu machen, soll daher von einer kostendeckenden Gebühr abgesehen werden.

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH		230			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		Angabe bei welcher Verz.Nr. Std.satz verwendet wird			
Amtsbereich		2307410			
SAP-Kalkulationsobjekte		23405010			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			175.217,51	176.443,84
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte		0,00
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	115.691,07	116.917,40
2	Sachkosten			6.155,46	6.155,46
3	Abschreibungen			58,22	58,22
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			15.264,59	15.264,59
5	Gesamtkosten I			196.695,78	197.922,11
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			-63.159,02	-63.159,02
7	abzgl. kostenmind. Erlöse				0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			133.536,76	134.700,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASSt Beschäftigte (1.570 Std.)			1.570,00	1.570,00
14	Anzahl JASSt Beamte (1.695 Std.)				0,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			314,00	314,00
16	Summe produktive Stunden			1.256,00	1.256,00
17	Stundensatz			106,32	107,25